



CH-3003 Bern
GS-EDI

Public Eye
Avenue Charles-Dickens 4
1006 Lausanne

Bern, 16. April 2019

Zwangslizenzen zur Senkung von Arzneimittelpreisen in der Schweiz

Sehr geehrte Frau Luginbühl,
Sehr geehrter Herr Durisch

Auch ich bin besorgt über die stets höheren Preisforderungen von Pharmaunternehmen für neue Arzneimittel. Die wachsenden Arzneimittelkosten stellen für unser steuer- und prämiendifinanziertes Sozialversicherungssystem eine grosse Herausforderung dar.

Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 14.9.2018 auf die Interpellation 18.3677 Barrile *«Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel»* festhält, erscheinen Zwangslizenzen dem Bundesrat als kein geeignetes Mittel um Arzneimittelpreise zu senken. Im Bereich der Arzneimittel sind gemäss Beurteilung des Bundesrates andere kostendämpfende Massnahmen angezeigt, wie sie unter anderem im Ende März 2018 vom Bundesrat verabschiedeten Kostendämpfungsprogramm anvisiert und zum Teil auch zurzeit im Arzneimittelbereich bereits umgesetzt werden.

Der Patentschutz ist ein zeitlich befristetes Ausschliessungsrecht und dient als Anreiz für Investitionen in innovative Produkte. In Bezug auf Pharmaprodukte erlaubt er die Forschung und Entwicklung neuer und wirksamerer Arzneimittel. Entsprechend kann eine Zwangslizenz nur in Ausnahmefällen und unter den vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen ausgestellt werden. Sie stellt eine zuletzt zu ergreifende, ausserordentliche staatliche Massnahme dar.

Der Preis für das von Ihnen beispielhaft genannte Arzneimittel PERJETA wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Kriterien festgelegt. Er wurde als wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erachtet und in die Spezialitätenliste aufgenommen. Damit ist das Arzneimittel für Patientinnen zugänglich, die Versorgung ist sichergestellt und das öffentliche Interesse ist gewahrt. Die Voraussetzungen für eine Zwangslizenz sind nicht gegeben. Eine künftige Neubeurteilung des aktuellen Preises ist nicht ausgeschlossen.



Der Bundesrat arbeitet beständig daran, die öffentliche Gesundheit weiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen an aktuelle Bedürfnisse anzupassen. Es gibt international verschiedene Bemühungen, den «fairen Preis» unter Berücksichtigung, der Tragbarkeit und der Versorgung für die Gesellschaft zu definieren. Im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation WHO oder der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD wird intensiv über die Preisfestsetzung von Arzneimitteln diskutiert und neue Ansätze werden erörtert. Die Schweiz beteiligt sich an diesen Diskussionen und prüft laufend geeignete Massnahmen, die zur Kostendämpfung in der Schweiz beitragen können. Werden von interessierten Kreisen geeignete Vorschläge eingereicht, schätze ich das sehr und es besteht auch stets die Bereitschaft der Expertinnen und Experten des Bundesamts für Gesundheit entsprechende Vorschläge zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat